



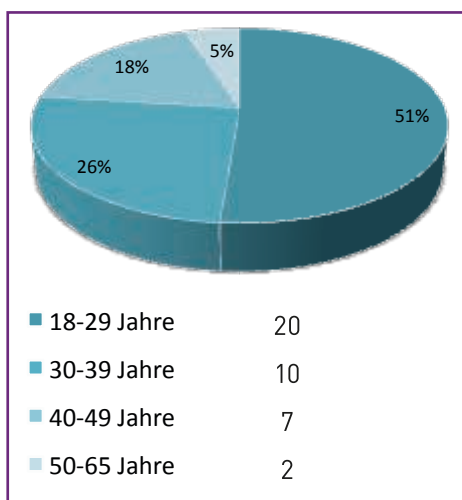
Frauenhausarbeit 2013

Zahlen und Fakten

Seit der Eröffnung des Trierer Frauenhauses im Jahre 1993 fanden insgesamt **977 Frauen** und **1215 Kinder** dort Zuflucht und Unterstützung. Im vergangenen Jahr lebten **39 Frauen** und **36 Kinder** im Haus.

Fast die Hälfte aller Bewohnerinnen in 2013 stammte aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg, sieben Frauen kamen aus den umliegenden Landkreisen. Knapp ein Viertel aller Bewohnerinnen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz. Vier kamen aus anderen Bundesländern nach Trier, eine Frau aus dem Ausland.

Wie in den Jahren zuvor gehörten die meisten Frauen der Altersgruppe zwischen 18 und 39 Jahren an:



Kinder im Frauenhaus

Insgesamt lebten im letzten Jahr 36 Kinder im Frauenhaus. 33 der Bewohnerinnen in 2013 hatten Kinder, davon haben 26 ihre Kinder auch mitgebracht. Die Kinder der anderen Frauen waren entweder bereits erwachsen und lebten selbstständig, waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht oder blieben in der gewohnten Umgebung.

Drei Frauen haben während ihres Aufenthalts im Frauenhaus ihr Baby geboren, was viel Freude und neue Herausforderungen für die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen mit sich brachte.

Migrantinnen im Frauenhaus

20 der 39 Bewohnerinnen hatten einen Migrationshintergrund, d.h. sie hatten eine andere Staatsangehörigkeit, sind außerhalb der Grenzen des Bundesgebiets geboren oder nach Deutschland eingewandert. Mit Frauen, die wenig oder kein deutsch sprachen, konnte die Beratung mithilfe von Dolmetscherinnen stattfinden.

Im letzten Jahr führten wir Beratungsgespräche in Serbisch, Russisch, Georgisch, Türkisch, Englisch, Portugiesisch und Persisch durch. Durch das Zusammentreffen und -leben zahlreicher Nationalitäten zeichnet sich das Frauenhaus immer wieder als interkulturell lebhafter Ort aus.

Verweildauer im Frauenhaus

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2013 57 Tage.

Als Durchschnitt über die Jahre von 2008 bis 2012 wurde ein Wert von 55 Tagen errechnet. Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert die

individuelle Verweildauer der Bewohnerinnen, die stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von über einem Jahr variiert.

Nach dem Frauenhaus

Zwölf Frauen konnten in 2013 eine neue eigene Wohnung beziehen. Einer Frau wurde die ehemals gemeinsame Wohnung nach dem Gewaltschutzgesetz zugewiesen.

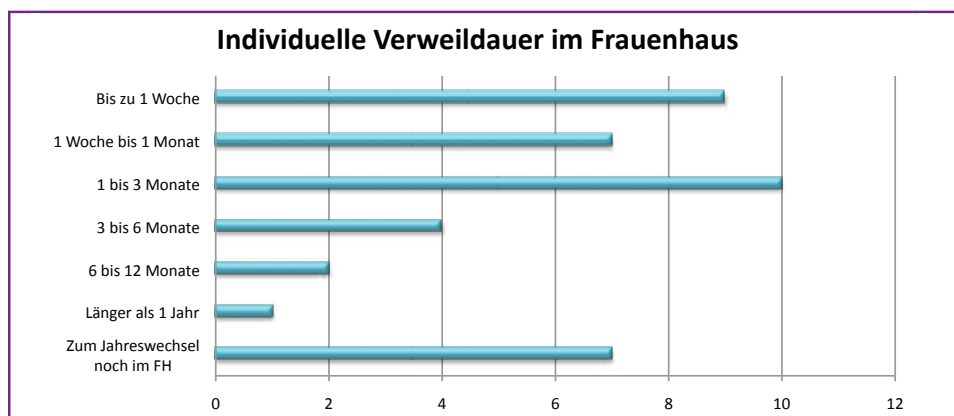
Sechs Frauen kehrten zu ihrem gewalttätigen Partner zurück. Fünf Frauen zogen zu Verwandten, weitere vier gingen in ein anderes Frauenhaus. Insgesamt sieben Frauen befanden sich zum Jahreswechsel noch im Trierer Frauenhaus.

Nachgehende Beratung

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus stehen den Bewohnerinnen zwei Ansprechpartnerinnen in unserer externen Beratungsstelle zur Verfügung. Dieses Angebot wird rege genutzt: In 2013 fanden 133 telefonische und 230 persönliche Beratungen statt.

Auch wurde jeden Monat ein offener Frauentreff angeboten, an dem ehemalige und aktuell noch im Frauenhaus lebende Bewohnerinnen mit großer Freude teilnahmen. Und auch besondere Aktionen wurden durchgeführt, z.B. ein Frauenwochenende.

Einen ausführlichen Jahresbericht 2013 können Sie sich auf unserer Homepage herunterladen.



Reittherapie

Ein ganz besonderes Angebot und vier Erfolgsgeschichten



© Claudia Janzen/pixelio.de

Vier Klientinnen der Frauenhaus-Beratungsstelle haben über 16 Wochen an einem reittherapeutischen Programm teilgenommen, das mithilfe der Volksfreund-Aktion „Meine Hilfe zählt“ realisiert werden konnte.

Einmal wöchentlich arbeiteten sie zusammen mit Pferden des Trimmelter Reiterhofs und einem kleinen, engagierten Team unter Leitung einer Reittherapeutin. Das Team hatte ein auf die Teilnehmerinnen abgestimmtes Programm erstellt, das fortlaufend an die persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten jeder Klientin angepasst wurde. Zum Abschluss trafen sich das Team und die Klientinnen zum Rückblick und Austausch bei Getränken und Knabberzeug.

Als Mitarbeiterin der Frauenhaus-Beratungsstelle war ich dazu eingeladen. Die vorgestellten Videosequenzen waren beeindruckend. Jede Frau konnte sehen, wie sie mit dem Pferd gearbeitet und was sie erreicht hat. Jede erhielt zum Andenken ein großformatiges Foto, auf dem sie in Aktion zu sehen war.

Die Frauen (Namen geändert) haben von ihren Erfahrungen berichtet und kommen jetzt selbst zu Wort:

Eva-Marie: „Mir fällt es leichter, meine Grenzen zu erkennen, sie auch früher zu erkennen und zu entscheiden, was

ich will und was nicht. Das ist schon lange mein Thema. Ich wollte nicht mit einem besonders energischen Pferd arbeiten. Das hätte mich überfordert und ich habe es abgelehnt. Ich bin stolz, dass ich gemerkt habe, dass dieses Pferd nicht zu mir passt.

Ich habe entschieden, nicht mit diesem Pferd weiter zu machen. Meine Entscheidung wurde sofort akzeptiert. Meine Selbsteinschätzung wurde nicht in Frage gestellt. Niemand hat versucht mich zu überreden.

Ich habe mit einem anderen Pferd weitergemacht. Das war eine neue und gute Erfahrung. So wünsche ich es mir und so sollte es eigentlich immer sein – jedenfalls fast immer. Der Ausritt im Gelände war ein tolles Erlebnis.“

Irmina: „Mich hat schon lange ein Gedankenkarussell gequält wegen all der Drohungen gegen mich, der vielen Lügen, den Nachstellungen, den Sorgen um meine Kinder. Das ist Stress pur, wenn man nicht weiß, wie man das stoppen kann.

Ich war überrascht, wie leicht es mir gefallen ist bei den Übungen auf dem Pferd. Ich war konzentriert, was hier gerade passiert, was das Pferd macht, wie ich reagiere, wie wir uns verständigen. Damit konnte ich die Angst und die Fragen ‘Was wird als nächstes passieren? Was wird sein, wenn...?’ abschal-

ten. Ich habe mich gespürt und das Pferd, wie es sich bewegt und wie ich mich bewege.

Ich habe mich aufgehoben und gewiegt gefühlt, wenn es mich getragen hat – sogar wenn ich rücklings und mit geschlossenen Augen auf dem Pferd saß. Ich war dabei so tief entspannt, ich hätte einschlafen können. Ich weiß jetzt, wie sich das Gedankenkarussell abschalten lässt.

Wenn ich mich konzentriere, mich spüre und auf das achte, was ich gerade mache, dann kann’s funktionieren.“

Bizunesh: „Für mich war es eine ganz wichtige Erfahrung. Ich habe mich ganz anders erlebt. Mein Vertrauen war so schwer missbraucht worden, dass ich niemandem mehr vertraut habe – auch mir selbst nicht. Das Pferd hat auf meine Bewegungen und Signale einfach sofort reagiert.

Da war mir klar, dass ich dem Pferd vertrauen kann. Das ist mir gefolgt, hat alle Signale akzeptiert und auf mich geachtet. Es hat mir sofort vertraut. Ich bin tief beeindruckt, wie spontan und selbstverständlich das gegenseitige Vertrauen da war und wie entspannt ich in der Situation war.

Das hat mir Selbstvertrauen zurückgegeben. Es hat mir Mut gemacht es zu wagen, auch Menschen wieder zu vertrauen.“

Sabiha: „Am Anfang habe ich gefragt: ‘Was bringt mir das, wenn ich nicht richtig Reiten lerne?’

Die Antwort war, dass ich mit etwas Geduld selbst die Antwort finden kann. Ich war mit dieser Reaktion nicht sehr zufrieden. Aber jetzt weiß ich, dass sie richtig war, denn mein Leben hat sich sehr verändert.

Ob das allein durch die Reittherapie so gekommen ist – ich weiß es nicht. Dass sie mir dabei geholfen hat, da bin ich mir sicher. Ich gehe nicht mehr so blind in neue Situationen. Ich schaue mich um, beobachte, was andere sagen und machen. Das ist ein anderes Leben. Vielleicht lerne ich ja auch noch das richtige Reiten – ich will sehen, was auf mich zukommt.“

Agnes Gräser

Das neue Sorgerecht

Geht eine Idealisierung der gemeinsamen elterlichen Sorge an der Realität vorbei?

Am 1. Juli 2014 werden viele von häuslicher Gewalt betroffene Mütter den Atem anhalten. Denn am 1. Juli tritt in Deutschland die neue Sorgerechtsregelung in Kraft. Diese neue Regelung stärkt die Rechte der Väter, heißt es. Jedoch bedeutet dies gleichzeitig eine Schwächung der Rechte der Mütter.

Aktuelle Regelung

Gegenwärtig steht einer ledigen Mutter - wenn keine Sorgerechtserklärung der nicht verheirateten Elternteile abgegeben wurde - bei der Geburt des Kindes die elterliche Sorge alleine zu. Einigen sich die Eltern auf eine gemeinsame Sorge, können die Eltern diese bei dem zuständigen Jugendamt vereinbaren. In diesem Fall entspricht eine gemeinsame Sorge ohne Zweifel auch dem Kindeswohl.

Beide Elternteile sind fähig, selbstständig und eigenverantwortlich gewaltfreie Konfliktlösungen zu finden und können - in Einzelfällen auch mit Hilfe eines Mediators - eine sinnvolle Regelung bezüglich Aufenthalt, Umgang und Unterhalt für das gemeinsame Kind finden.

Was ist bei Fällen häuslicher Gewalt?

In Fällen häuslicher Gewalt, Stalking oder sexuellen Missbrauchs jedoch entspricht eine gemeinsame Sorge nicht dem Kindeswohl!

Denn selbst wenn sich die Gewalt lediglich gegen die Mutter gerichtet hat, lebte dieses Kind in einer Atmosphäre der Gewalt, was immer eine Kindeswohlgefährdung darstellt. Denn jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Wenn eine Frau vor ihrem Partner flüchtet, weil sie sich und ihr Kind von ihm bedroht fühlt, wird es keine Einigung in gegenseitigem Einvernehmen geben.

In diesen Fällen muss das Umgangsinteresse des gewaltausübenden Elternteils mit dem Sicherheitsinteresse des anderen Elternteils abgewogen werden, um das Kind zu schützen.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass Männer, die Gewalt gegen ihre ehemalige Partnerin ausgeübt haben, die Umgangskontakte für erneute Drohungen oder gar Übergriffe ausnutzen,

was eine erneute enorme psychische Belastung darstellt.

Die alleinige Sorge muss zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder wertfrei neben der gemeinsamen Sorge bestehen bleiben und die Gerichte sich mit der Unvereinbarkeit von vorausgegangener Gewalt in der Familie und anschließender kooperativer Zusammenarbeit der Eltern befassen.

Eine gemeinsame Sorge soll in Zukunft

festgesetzt werden. Trägt die Mutter innerhalb der ihr gesetzten Frist keine Gründe gegen eine gemeinsame Sorge vor, wird das Gericht vermuten, dass diese dem Kindeswohl entspricht.

Das Jugendamt wird in Zukunft in einem solchen Fall nicht mehr angehört werden und es wird vermutlich häufig vorschnell ein geteiltes Sorgerecht festgelegt.

Einer nicht verheirateten Frau, die mit



die Regel werden, jedoch darf dabei nicht vergessen werden, dass Gewalt in der Familie nicht die Regel ist und demnach in einem Sorgerechtsverfahren auch nicht so behandelt werden darf.

Was ist neu ab 1. Juli 2014?

Ab Sommer wird nun jeder biologische Vater das gemeinsame oder gar alleinige Sorgerecht beantragen können - auch gegen den Willen der Mutter. Das Gericht wird der Mutter den Antrag zustellen und ihr eine Frist zur Stellungnahme setzen, in der sie Gründe aufweisen muss, die gegen eine gemeinsame Sorge sprechen.

Diese Frist muss zwar eine sechswöchige Karenzzeit nach der Geburt berücksichtigen, kann nach diesen 6 Wochen jedoch im Rahmen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) nach eigenem Ermessen wesentlich kürzer

ihrem Kind vor ihrem Mann flüchtet oder schon lange geflüchtet ist und nun ein gewaltfreies Leben weiterführen möchte, ist also in Zukunft zu raten, schon vorsorglich Argumente für eine weiterhin alleinige Sorge bei Gericht vorzulegen.

Denn dann wird es ein juristisches Verfahren geben, welches der Mutter die Möglichkeit gibt das alleinige Sorgerecht zugesprochen zu bekommen.

Wir können nur hoffen, dass angesichts dieser Neuerungen in Zukunft die Dynamik von Gewaltbeziehungen in Sorgerechtsverfahren berücksichtigt wird.

Denn nur so kann gewährleistet werden, dass Frauen und ihre Kinder die - häufig über Jahre - erlebten Traumatisierungen verarbeiten und wieder gewalt- und angstfrei leben können.



Unser Plätzchenstand

Am vergangenen **25. November** war unser Förderverein anlässlich des **Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen** mit einem Infostand in der Trierer Fußgängerzone zu finden. Gemeinsam mit der Frauenbeauftragten

und den Angeboten des Trierer Frauenhauses informiert. Selbst gebackene Plätzchen wurden an Interessierte mit der Bitte um eine Spende ausgeteilt, die den Frauen und Kindern im Trierer Frauenhaus zugute kommt.

Aktionstage

8. März und 25. November

des Kreises Trier-Saarburg, Terre des femmes, dem Weißen Ring und den Frauen von der IG Metall haben wir unter dem Motto „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Und am **8. März** dieses Jahres – dem **Internationalen Frauentag** lud das „Netzwerk Internationaler Frauentag“ unter dem Motto „Frauen in Bewegung“ zu einem vielfältigen Programm ein. Der Förderverein des Trierer Frauenhauses war dabei mit einem Infostand in den Räumen der Kreisverwaltung vertreten, an dem sich Interessierte über die Arbeit und die Hilfsangebote von Frauenhaus und Frauenhaus-Beratungsstelle informieren konnten.

Vormerken: Ausstellung „Warnsignale“

Vom **04. bis zum 14. November 2014** wird das Frauenhaus gemeinsam mit der Interventionsstelle Trier die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ im Foyer der Sparkasse Trier in der Theodor-Heuss-Allee 1 organisieren.

Die Ausstellung ist ein präventives Angebot zum Erkennen destruktiver Entwicklungen in Paarbeziehungen und lädt zur Auseinandersetzung mit Risikofaktoren und möglichen Gefährdungen in der eigenen Partnerschaft ein. Sie gibt Anstöße zur Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen und Vorstellungen von Partnerschaft und sensibilisiert für (Warn-)Signale, die auf eine entstehende Gewalt-

dynamik hindeuten. Die Ausstellung ist in sechs Sprachen verfasst. Sie zeigt anschaulich, dass Gewalt in der Partnerschaft nicht von heute auf morgen entsteht und zeigt Auswege auf, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.

Nach Absprache kann die Ausstellung von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Interventionsstelle begleitet werden. Die Führung von Schulklassen erfolgt nach Anmeldung.

Sie können die Ausstellung während der Geschäftszeiten der Sparkasse besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ich möchte Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier

Name: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Frauenhaus Trier e. V. bis zu meinem schriftlichen Widerruf meinen Beitrag halbjährlich zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Monatlicher Beitrag (mind. 2,50 Euro): _____

IBAN o. Konto: _____

BIC o. BLZ _____ Bank: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Impressum

Herausgeber:
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.
Postfach 1825
54208 Trier
Tel.: 0651/9945139
Fax: 0651/9945392
E-Mail:
info@frauenhaustrier-foerdern.de
www.frauenhaustrier-foerdern.de

Redaktionsteam:
Ingrid Erdmann, Sunna Krings

Der Infobrief erscheint
zweimal jährlich.

Möchten Sie unseren Infobrief in
Zukunft per E-Mail erhalten?
Schreiben Sie uns eine kurze Mail:
info@frauenhaustrier-foerdern.de